

Änderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Einhell Germany AG ist in § 6 Abs. 3 der Satzung festgesetzt. Diese wird zum 23.06.2023 wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Aufsichtsrat

- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten erstmals für das Geschäftsjahr 2023 eine feste Vergütung, die für ein Aufsichtsratsmitglied Euro 15.000,-- beträgt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 4,2-fache, sein Stellvertreter das 2,1-fache dieser Vergütungen.

Weiterhin erhält jedes Aufsichtsratsmitglied in den Geschäftsjahren, in denen der aus der Division des Gesamtbetrages der Dividendenausschüttung durch die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Stamm- und Vorzugsaktien errechnete Betrag je Aktie Euro 0,36 übersteigt, eine zusätzliche Vergütung von Euro 525,- - für jeweils Euro 0,09, die über 0,36 je Aktie ausgeschüttet werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 3,2-fache, sein Stellvertreter das 2,1-fache dieser Vergütungen.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 525,--. Ein Ersatz der baren Auslagen ist mit dem Sitzungsgeld abgegolten.

Die jeweilige ihnen für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer wird den Aufsichtsratsmitgliedern erstattet.

Die Aufsichtsratsvergütungen sind unverzüglich nach der jeweiligen Hauptversammlung zur Zahlung fällig, die über das jeweilige Geschäftsjahr beschließt. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig."